



expomittelland.ch

OK – Präsident: Adrian Weber, 3283 Niederried bei Kallnach

Sekretariat: Adrian Fankhauser, 3266 Wiler b. Seedorf

079 678 28 71

adrian.fankhauser@hotmail.com

Expo Mittelland 2022

Gemeinsame Ausstellung der Berner Fleckviehvereinigungen Mittelland, Fraubrunnen, Oberaargau, Seeland und Teile von Holstein Bern (Oberaargau, Bern-West, Zollikofen)

Auffuhr und Schaureglement

1. Allgemeine Bestimmungen

- Die Expo Mittelland findet am Sonntag, **3. April 2022** auf dem Areal des Seelandhofes in Worben statt
- Es ist eine Auffuhr von 130 Kühen in erster, zweiter, dritter und vierter Laktation vorgesehen sowie 30 Rinder von Jungzüchtern (**Jahrgang 1987 und jünger**).
- Die Rinder müssen vom Aussteller selbst vorgeführt werden
- Um älteren und hochleistenden Kühen ein Schaufenster zu bieten, wird neu eine Kategorie an Kühen mit einer Lebensleistung von über 60'000 kg Milch angestrebt.
- Die Einteilung erfolgt nach Rassen/Laktation/Alter in verschiedenen Kategorien. Pro Rassen müssen mindestens 6 Tiere sein (Laktationsübergreifend, sonst werden sie gemischt mit den anderen Rassen gerichtet).
- Pro ausgestelltes Tier ist ein Helfereinsatz zu leisten oder eine Ersatzleistung von 120.- Franken zu bezahlen. Dies ist bei der Anmeldung anzugeben und ist definitiv.
- Die Auffuhrgebühr beträgt Fr. 20.- pro Kuh / Fr. 10.- pro Rind.
- Wenn ein Tier nicht aufgeführt werden kann, muss die Auffuhrgebühr nicht bezahlt werden, der Helfereinsatz ist aber trotzdem zu leisten. Die Plakette kann beim OK abgeholt werden.
- Teilnahmeberechtigt sind Betriebe welche bei mindestens einem der vier organisierenden Unterverbände, den Holsteinzuchtvereinen Oberaargau, Bern-West, Zollikofen oder beim Schweizerischen Jerseyzuchtverein (Kanton Bern) Mitglied sind.
- Die Transportkosten gehen zu Lasten der Aussteller.
- Die Tiere sind während der Ausstellung und dem Transport versichert:
- Kühe: Marktwert bis maximal 6000.- Franken
- Rinder: Marktwert bis maximal 4000.- Franken
- Der Veranstalter lehnt jede Haftung gegen Unfälle und Sachschaden gegenüber Drittpersonen ab.

2. Anmeldung

- Alle Tiere sind zwischen dem 4.3.2022 und dem 6.3.2022 via Homepage expomittelland.ch anzumelden. Die Anmeldung gilt als definitiv! Die Kühe der Lebensleistungskategorie werden innert einer Woche nach Anmeldung besichtigt um deren Schaukondition sicherzustellen.
- Von jedem Betrieb werden rassenübergreifend sicherlich zwei Kühe zur Ausstellung zugelassen (inkl. Lebensleistungskühe). Die restlichen Plätze werden mit Drittkühen aufgefüllt, die Zuteilung erfolgt nach Anmeldungseingang.
- Die Rinder müssen aus dem angestammten Gebiet der Expo Mittelland stammen, analog der Kühe.
- Bei der Anmeldung ist auch gleich der gewünschte Helfertag anzugeben (Freitag aufstellen, Sonntag während der Ausstellung, Montag abräumen). Die meisten Helfer werden am Sonntag benötigt.

3. Anforderungen an die Ausstellungstiere

Jedes Tier muss bei der Auffuhr in beiden Ohren eine Ohrmarke mit der Ursprungsidentität tragen.

- Rinder:
 - Geboren zwischen 1. April 2020 und 1. April 2021
 - Maximale Trächtigkeit am Ausstellungstag: 7 Monate
- Kühe:
 - Stehen in der ersten, zweiten, dritten oder vierten Laktation
 - Sind bei der ersten Abkalbung max. 36 Monate alt (1. Laktierende)
- Leistungsleistungskühe:
 - Weisen eine Lebensleistung von mind. 60'000 kg Milch (Stichtag: 6.3.2022).
 - Leistungsleistungskühe werden vorgängig besichtigt

4. Tiervorbereitung

- Das ab 1.12.2021 gültige Ausstellungsreglement des ASR Zollikofen kommt zur Anwendung
- Um die Vorringkontrolle durchzuführen müssen alle Tiere mindestens 10 Minuten vor Ringeinlauf im Vorring sein.

Zusätzlich werden folgende Handlungen eingeschränkt:

- Es ist verboten Haare auf dem Rücken aufzustellen (Topline)
- Es ist verboten die Rippen auszuscheren
- Die aktuelle Version des Reglements sowie die Bestimmungen zur Ausstellungsauffuhr (Ehrencodex der ASR), sind auf der Homepage www.expomittelland.ch publiziert.

5. Tierseuchenpolizeiliche Massnahmen

Es dürfen nur Tiere aus gesunden Beständen ausgestellt werden. Es ist ein Begleitdokument erforderlich. (keine Verstellungsverbote)

Durch einen Tierarzt wird eine Eingangskontrolle durchgeführt, fehlerhafte Tiere werden zurückgewiesen.

Weitere tierseuchenpolizeiliche Massnahmen bleiben vorbehalten.

OK Expo Mittelland